



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Dr. Leopold Herz, Joachim Hanisch, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Unverzögliche Aufklärung und politische Aufarbeitung der Affäre Haderthauer

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt den längst überfälligen Rücktritt der Leiterin der Staatskanzlei und Staatsministerin für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben Christine Haderthauer. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Staatskanzlei und dem Landtag war nicht mehr möglich. Frühere personelle Konsequenzen hätten Schaden vom Freistaat Bayern abgewendet.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Ministerpräsident durch sein Verhalten in der Affäre Haderthauer das politische Ansehen des Freistaats Bayern beschädigt hat, insbesondere weil er
 - bei einer entsprechend gründlichen Prüfung bereits zum Zeitpunkt der Ernennung zur Staatsministerin hätte erkennen müssen, dass es bei Frau Haderthauer im Falle einer Berufung zur Staatsministerin zu Interessenskollisionen ihres privaten wirtschaftlichen Engagements und ihres Ministeramts kommen wird,
 - den Missbrauch der Staatskanzlei durch die Staatsministerin zur Durchsetzung privatrechtlicher Interessen (z.B. presserechtliche Unterlassungserklärungen) nicht unterbunden bzw. korrigiert hat,

- bei Würdigung des Sachverhalts die Staatsministerin viel früher hätte entlassen müssen, anstatt ihr eine Unbedenklichkeitserklärung auszustellen („Die Frage nach persönlichen Konsequenzen stellt sich nicht.“, Ministerpräsident Seehofer am 29. Juli 2014).
3. Der Landtag stellt fest, dass der Landtag und die Bevölkerung des Freistaats Bayern ein fortbestehendes und berechtigtes Interesse an der unverzüglichen und umfassenden Aufklärung der Affäre Haderthauer haben. Dabei muss unter anderem überprüft werden, ob und inwieweit die Anfragen von Mitgliedern des Landtags umfassend und wahrheitsgemäß beantwortet wurden.
 4. Der Landtag fordert den Ministerpräsidenten auf, die Anzahl der Staatsministerinnen und Staatsminister in der Staatskanzlei auf eine Staatsministerin oder einen Staatsminister zu beschränken.